

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde **Dreisen**

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2013	geplanter Konsolidierungsanteil 2013	Rechnungsergebnis 2013	tatschlicher Konsolidierungsanteil 2013
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		-226.482	2.139	-71.807	156.814
darunter:								
			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		95.700		98.839	
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 320%	15.100	285	14.791	-24
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 345%	80.600	1.602	84.048	5.050
	4	60330000	Hundesteuer	Erhöhung d. Hundesteuer von 1. Hund 36€ auf 48€ 2. Hund von 72 € auf 96 €	4.100	1.068	5.008	1.116
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		2.955		6.142
Finanzhaushalt								
	4	68831000	Bauplatzerlöse		40.000	40.000	52.579	52.579
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		40.000	52.579	52.579
			Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		139.800	42.955		58.721

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 2.139

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag 5.134

Hinweise

Bei den Bauplatzerlösen sind die Kosten für Spielgeräte (576,90 €) abgezogen.

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht erzielt** wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagenzahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Dreisen, *06.11.2014*

Ralph Molter
Ortsbürgermeister

